

GEMEINDE

NACHRODT-WIBLINGWERDE

DIE BÜRGERMEISTERIN



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

58766 Nachrodt-Wiblingwerde, Postfach 1103

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Postfach 101879
44608 Herne

Auskunft erteilt:

Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung;
Heiko Tegeler; Zimmer 10
Telefon 02352/9383-0 Durchwahl 9383-11
Telefax 02352/938350
E-Mail: h.tegeler@nachrodt-wiblingwerde.de
Internet: www.nachrodt-wiblingwerde.de

Mein Zeichen: 20/11.72.00-001
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Hagener Straße 76
58769 Nachrodt-Wiblingwerde, 30.09.2025

Überörtliche Prüfung der Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Bürgermeisterin zu allen Feststellungen und Empfehlungen, welche am 08.09.2025 durch den Rat der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit einer Enthaltung beschlossen wurde.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Heiko Tegeler)

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Konten
der Gemeindekasse
IBAN:
SWIFT-BIC:

Vereinigte Sparkasse im Märk.Kreis
85 000 016 (BLZ 458 510 20)
DE56 4585 1020 0085 000016
WELADED1PLB

Märkische Bank eG
215 100 501 (BLZ 450 600 09)
DE17 4506 0009 0215 1005 01
GENODEM1HGN

Feststellungen und Empfehlungen aus der überörtliche Prüfung GPA

Finanzen

lfd. Nr.	Bericht Seite	Feststellung	Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin
1	29	x		Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat in den vergangenen Jahren Jahresüberschüsse erzielt und ihre Haushaltssituation verbessert. Angesichts der für die kommenden Jahre geplanten negativen Jahresergebnisse, des geringen Eigenkapitals, der überdurchschnittlichen Gesamtverbindlichkeiten und der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken besteht jedoch aktuell ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.	Konsolidierungsmaßnahmen werden bei der Haushaltsplanberatung berücksichtigt. Bei einer dauerhaft unzureichenden Finanzausstattung und steigenden Transferausgaben ist dies unvermeidbar. Kompensationsmaßnahmen z.B. Erschließung von Baugrundstücken werden geprüft.
2	42	x		Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat bis Anfang 2024 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Allerdings ist eine solche Regelung vom Gesetzgeber vorgesehen. Zudem nimmt die Gemeinde ihre investiven Haushaltsansätze durchschnittlich nur zu weniger als der Hälfte tatsächlich in Anspruch, was die Transparenz des Haushaltes einschränkt.	Für die erhöhte Transparenz werden keine Ermächtigungsübertragungen durchgeführt. Die vom Gesetzgeber vorgesehene Regelung wird erstellt. Investive Maßnahmen können teilweise nicht umgesetzt werden, bis lfd. Gerichtsverfahren abgeschlossen sind. Ausgang ist bei der Planerstellung fraglich (Neubau Düker). Bei div. Förderprogrammen sind Ansätze im Haushaltplan zwingend für die Fördermittelvergabe erforderlich.
3	43		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln. Auch die Abbildung der Regelung im Haushalt wäre möglich. Das schafft Verbindlichkeit. Zudem hätte sie zukünftig die Möglichkeit, das Instrument der Ermächtigungsübertragungen bei Bedarf zu nutzen.	Die vom Gesetzgeber vorgesehene Regelung bzw. Dienstanweisung wird voraussichtlich bis Ende des Jahres erstellt.
4	45		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte sie die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW bei der Veranschlagung von Baumaßnahmen konsequent einhalten	Maßnahmen sind in Einzelfällen an einem fraglichen Ausgang von Gerichtsverfahren gekoppelt. Bei der Planerstellung wird ein positiver Ausgang für die Gemeinde vorausgesetzt. Für div. Förderprogramme sind Ansätze im Haushaltplan zwingend für die Fördermittelvergabe erforderlich. Sollte eine nicht eingeplante Maßnahme im lfd. Jahr möglich sein, wäre der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich (Wesentlichkeit). Die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW werden zukünftig verstärkt beachtet.
5	45	x		Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	Alle gesetzlichen Rahmenbedingungen werden berücksichtigt und eingehalten. Die Aufnahme neuer Investitionsdarlehen wird, nach Einholung von Angeboten, durch den Rat beschlossen. Der Handlungsrahmen wird voraussichtlich bis Ende des Jahres schriftlich fixiert.
6	47		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	Alle gesetzlichen Rahmenbedingungen werden berücksichtigt und eingehalten. Die Aufnahme neuer Investitionsdarlehen wird, nach Einholung von Angeboten, durch den Rat beschlossen. Der Handlungsrahmen wird voraussichtlich bis Ende des Jahres schriftlich fixiert.
7	48	x		Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat keine nennenswerten Kapitalanlagen. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat sie bislang nicht verschriftlicht.	Aufgrund der nicht vorhandenen finanziellen Mittel sowie der Haushaltslage, u.a. Stärkungspakt, wurden keine nennenswerten Kapitalanlagen (außer Pflichtanteile) erworben. Weitere Kapitalanlagen/ Beteiligungen erfolgen lediglich nach vorherigem Ratsbeschluss. Der Handlungsrahmen wird schriftlich ausgearbeitet und fixiert.
8	48		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.	Aufgrund der nicht vorhandenen finanziellen Mittel sowie der Haushaltslage, u.a. Stärkungspakt, wurden keine Kapitalanlagen/ Beteiligungen erworben. Der Handlungsrahmen wird schriftlich ausgearbeitet und fixiert.

Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

lfd. Nr.	Bericht Seite	Feststellung	Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin
9	58	x		Die Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung wickelt mehr Einzahlungen ab, als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Aufwendungen je Einzahlung sind vergleichsweise höher. Die Zuordnung der Einzahlung zu den Buchungen erfolgt zu rund einem Viertel automatisch.	Die klaren Zuständigkeiten sowie die kurzen Informationswege haben einen positiven Einfluss. Mitarbeiter sind teilweise für die Vollstreckung und für die Zahlungsabwicklung tätig. Demensprechend erfolgt die Personalkostenverteilung anhand eines Tätigkeitsnachweises.
10	62		X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen nach Möglichkeit weiter erhöhen	Die Erweiterung wird in Abstimmung mit dem Rechenzentrum im Jahr 2025 geprüft. Größter Bestandteil sind die Grundbesitzabgaben, die sich auf diverse offene Posten verteilen. Kommt es hier nur zu einer geringen Abweichung bei der Überweisung, erfolgt keine automatisierte Zuordnung. Die Begriffe für die Zuordnung werden immer aktualisiert, allerdings entzieht es sich dem Einfluss der zuständigen Stelle, was die Zahlungspflichtigen angeben.
11	64		X	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den Anteil der SEPA-Lastschriftmandate kontinuierlich steigern	Die Steigerung wird seitens der Verwaltung durch div. Maßnahmen verfolgt. Viele Abgabepflichtige wollen allerdings keine Ermächtigung erteilen.
12	69	X		Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern.	Die Feststellung wird seitens der Verwaltung bestätigt. Im Jahr 2025 wurden und werden stetig neue Möglichkeiten geschaffen. Solange jedoch die Zuordnung seitens der SIT nicht detailliert erfolgt, erschwert das zusätzlich die Verbuchung und erhöht die ungeklärten Zahlungseingänge.
13	69		X	Die Gemeinde sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten und die Verschriftlichung der Regelungen zeitnah abschließen	Die vom Gesetzgeber vorgesehene Regelung wird voraussichtlich bis Ende des Jahres erstellt.

Vergabewesen

lfd. Nr.	Bericht Seite	Feststellung	Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin
14	81	X		Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat keine zentrale Vergabestelle und keine zentrale Submissionsstelle eingerichtet. Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen ist nicht erlassen worden.	Die Feststellungen sind korrekt. Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen wird in Q IV/2025 ergehen.
15	82		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zeitnah verbindliche Regelungen zur Vergabe schaffen, z.B. in Form einer Vergabedienstanweisung.	Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen wird in Q IV/2025 ergehen.
16	84		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Einrichtung einer zentralen Ansprechperson für Vergaben prüfen, welche alle Vergabeprozesse koordiniert und standardisiert.	Die Einrichtung einer zentralen Ansprechperson wird, unter Berücksichtigung der Personalsituation, geprüft.
17	84		x	Die Kommunikation mit den Bietenden sollte grundsätzlich anonym über eine für das Vergabeverfahren zuständigen Mitarbeitenden und eine Online-Plattform für Vergaben und nicht durch die Bedarfsstellen erfolgen. Ein entsprechender Hinweis sollte in eine Vergabedienstanweisung einfließen.	Die Mitarbeitenden der Gemeinde stehen nicht in direktem Kontakt mit den Bietenden und wehren solche Versuche der Kontaktaufnahme ab.
18	84		x	Die Submission sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde durch eine unabhängige Stelle, wie eine zentrale Ansprechperson oder den Märkischen Kreis, durchführen, um Transparenz und Unabhängigkeit im Vergabeverfahren zu gewährleisten. Die Prüfprozesse sollte die Gemeinde standardisiert und revisionssicher dokumentieren.	Die Einbindung des Märkischen Kreises wird bevorzugt, lässt sich jedoch häufig aufgrund langer Vorlaufzeiten beim MK nicht realisieren. Die Revisionssicherheit wird im Zuge der Einführung des DMS zukünftig gewährleistet.
19	86		x	Um das Vergabeverfahren und die Auftragsvergabe zu beschleunigen, sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde das Verfahren zur Vergabeentscheidung überdenken und die Entscheidung über den Vergabezuschlag nicht von einem Beschluss der politischen Gremien abhängig machen.	Im Bericht der GPA wird deutlich, dass keine Entscheidungskompetenzen beschnitten werden, da das Vergabeverfahren an gesetzliche Vorgaben und Vorschriften gebunden ist (EU-Recht etc.). In der nächsten Legislaturperiode sollen die Auftragswerte für die Entscheidungskompetenz sowie die Vorgehensweise angepasst werden.
20	86		x	Die Gemeinde sollte in einer zukünftigen Dienstanweisung Vergabe das Verfahren zur Bewilligung von Nachträgen festlegen.	Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen wird in Q IV/2025 ergehen. Die Bewilligung von Nachträgen wird hierin auch Gegenstand sein.
21	87		x	Die Digitalisierung des Vergabeverfahrens sollte vorangetrieben werden, um die Effizienz und Transparenz der Prozesse zu erhöhen. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte konsequent die Online-Vergabeplattform in den Vergabeverfahren nutzen.	Die Revisionssicherheit wird im Zuge der Einführung des DMS zukünftig gewährleistet.
22	88		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Einführung einer e-Akte zu Vergaben und der Durchführung von Maßnahmen überprüfen. In der digitalen Akte sollte sie alle Unterlagen des Projektes zentral speichern.	Die Revisionssicherheit wird im Zuge der Einführung des DMS zukünftig gewährleistet.
23	88		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte eine intensivere Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Märkischen Kreises anstreben, um Synergien zu nutzen und die Prozesse zu optimieren.	Die Einbindung des Märkischen Kreises wird bevorzugt, lässt sich jedoch häufig aufgrund langer Vorlaufzeiten beim MK nicht realisieren.
24	89	x		Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet, zu der sich auch nicht verpflichtet ist. Sonstige Regelungen zur unabhängigen Überprüfung von Vergabeverfahren hat sie nicht erlassen. Die Prüfung von Vergabeverfahren könnte einen weiteren Beitrag zur Rechtssicherheit und Korruptionsprävention leisten.	Es wird nachgefragt, ob die Vergabeverfahren im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss der Gemeinde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mitgeprüft werden können.
25	90		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte eine regelmäßige und unabhängige Prüfung ihrer Vergaben erwägen und dazu entsprechende Regelungen verschriftlichen. Hierdurch wird eine rechtssichere, wirtschaftliche und korruptionsvorbeugende Abwicklung der Vergabemaßnahmen gefördert.	Es wird nachgefragt, ob die Vergabeverfahren im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss der Gemeinde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mitgeprüft werden können.
26	91	x		Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat zur Korruptionsprävention Regelungen und Maßnahmen in Form einer Dienstanweisung erlassen. Die gpaNRW sieht Handlungsbedarf bei der Festlegung der (besonders) gefährdeten Bereiche und Dienstposten.	Die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption wird im Laufe dieses Jahres überarbeitet und um die Aspekte des Sponsorings und korruptionsgefährdeter Bereiche ergänzt. Hierzu werden mögliche Gefahren analysiert und die Ergebnisse fließen in die überarbeitete Dienstanweisung ein.
27	92		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Benennung einer/eines Beauftragten für Korruptionsschutz / -prävention prüfen. Eine explizit benannte Stelle beziehungsweise eine zentrale Ansprechperson für Korruptionsprävention trägt zur Verbesserung des internen Korruptionsschutzes bei.	Die Einrichtung einer zentralen Ansprechperson wird geprüft.
28	92		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte alle Mitarbeitenden gemäß Ziffer 1 der geltenden Dienstanweisung Korruption regelmäßig zur Korruptionsprävention schulen. Hierdurch wird das Bewusstsein für dieses Themas geschärft und ein einheitliches Verständnis der Verhaltensregeln sichergestellt.	Die Schulung der Mitarbeitenden der Gemeinde wird geprüft.
29	93		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte, wie beabsichtigt, kurzfristig die korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche und Dienstposten mittels einer Schwachstellenanalyse ermitteln. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz nach und schafft eine Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen zur Korruptionsprävention	Die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption wird im Laufe dieses Jahres überarbeitet und um die Aspekte des Sponsorings und korruptionsgefährdeter Bereiche ergänzt. Hierzu werden mögliche Gefahren analysiert und die Ergebnisse fließen in die überarbeitete Dienstanweisung ein.
30	94	x		Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nutzt nach eigener Aussage aktuell kein Sponsoring. Regelungen zum Sponsoring hat die Gemeinde nicht festgelegt.	Die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption wird zukünftig auch Aspekte des Sponsorings umfassen.
31	95		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den Umgang mit Sponsoring verbindlich regeln. Dazu sollte sie eine Dienstanweisung / Handlungsrichtlinie festlegen und den Regelungen zum Sponsoring einen aktuellen Mustervertrag hinzufügen.	Die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption wird zukünftig auch Aspekte des Sponsorings umfassen.
32	96	x		Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde weist im interkommunalen Vergleich 2023 eine unterdurchschnittliche Abweichung der Abrechnungssumme zu den Auftragswerten auf. Systematische Auswertungen zu den Abweichungen von den Auftragswerten führt die Gemeinde bislang nicht durch.	Zukünftig sollen systematische Auswertungen erfolgen.

33	99	x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen in Form eines Soll-Ist Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.	Zukünftig sollen systematische Auswertungen erfolgen.
34	99	x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde prüft die Notwendigkeit von Nachträgen aus vergaberechtlicher Sicht. Diese werden nicht weiter dokumentiert. Regelungen zur Handhabung von Nachträgen hat die Gemeinde nicht erlassen.	Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen wird in Q IV/2025 ergehen. Die Bewilligung von Nachträgen wird hierin auch Gegenstand sein.
35	101	x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte in einer Vergabedienstanweisung klare Regelungen zu Abweichungen vom Auftragswert und Nachträgen festlegen. Damit wird eine einheitliche Vorgehensweise im Verfahren sichergestellt.	Zukünftig sollen systematische Auswertungen erfolgen. Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen wird in Q IV/2025 ergehen. Die Bewilligung von Nachträgen wird hierin auch Gegenstand sein.
36	102		Im Zuge der Einführung einer digitalen Akte sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auch Nachträge erfassen. Hierin wären sämtliche Nachtragsbegründungen, Kalkulationen und Freigaben vollständig hinterlegt. Damit können auch spätere Analysen oder Anfragen aus Politik und Verwaltung vereinfacht bearbeitet werden.	Im Zuge der Einführung des DMS wird dies zukünftig gewährleistet sein.
37	102	x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat zu den betrachteten Maßnahmen weitestgehend alle Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Betrachtung zweier abgeschlossener Maßnahmen zeigt Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren und der Strukturierung der Vergabeakte.	Im Zuge der Einführung des DMS wird dies zukünftig gewährleistet sein.
38	102	x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte bei Ausschreibungen die Begründung der Wahl der Vergabeart dokumentieren. Damit kommt sie den Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den Vergabeverfahren nach.	Im Zuge der Einführung des DMS soll auch die Dokumentation an sich verbessert werden, so dass dies zukünftig gewährleistet sein wird.
39	102	x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips an der Submission künftig eindeutig im Protokoll durch die Unterschriften der durchführenden Personen ausweisen	Das Vier-Augen-Prinzip ist bei Submissionen gewahrt. Mindestens zwei Mitarbeitende nehmen an der Angebotsöffnung teil.
40	102	x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte künftige Zuschlagsentscheidungen mit einem kurzen Vergabevermerk dokumentieren, um die Nachvollziehbarkeit der Auswahl zu gewährleisten. Dazu könnte sie die Wertung dokumentieren und die Gründe für die Zuschlagsentscheidung festhalten.	Ein Vergabevermerk-Vordruck wird vorbereitet.
41	102	x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte alle Nachträge nachvollziehbar freigeben und in der Vergabeakte dokumentieren. Eine zusammenfassende Darstellung aller Nachtragsentscheidungen in der Vergabeakte sind dazu hilfreich.	In der nächsten Legislaturperiode ist beabsichtigt die Vorgehensweise, wie empfohlen, zu ändern.
42	102	x	Ein formelles Abnahmeprotokoll mit Datumsangabe, Unterschriften bei der Parteien und ggf. festgestellten Mängeln sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zukünftig immer erstellen und zur Vergabeakte nehmen.	Die Dokumentation ist bereits gegeben. Eine Standardisierung wird geprüft.
43	103	x	Die wesentlichen Ursachen der Kostenabweichung sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde in der Vergabeakte dokumentieren. Eine standardisierte Auswertung der Nachtrags- und Abrechnungssummen ist empfehlenswert.	Im Zuge der Einführung des DMS soll auch die Dokumentation an sich verbessert werden, so dass dies zukünftig gewährleistet sein wird.
44	103	x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte in der Ausschreibungsphase die Bieterkommunikation anonym über die zentrale Vergabestelle in Verbindung mit der genutzten Ausschreibungsplattform durchführen. Auch bei öffentlichen Ausschreibungen ist es empfehlenswert, sämtliche Bieterfragen und Antworten in der Vergabeakte zu dokumentieren	Die Mitarbeitenden der Gemeinde stehen nicht in direktem Kontakt mit den Bietenden und wehren solche Versuche der Kontaktaufnahme ab.
45	103	x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte klar im Protokoll vermerken, welche Mitarbeitenden die Submission durchführten. Dazu gehört mit den Unterschriften der Beteiligten der Nachweis, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wurde	Das Vier-Augen-Prinzip ist bei Submissionen gewahrt. Mindestens zwei Mitarbeitende nehmen an der Angebotsöffnung teil.
46	103	x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte in der Vergabeakte den ausführlichen Angebotsvergleich dokumentieren.	Im Zuge der Einführung des DMS soll auch die Dokumentation an sich verbessert werden, so dass dies zukünftig gewährleistet sein wird.
47	103	x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zukünftig sicherstellen, dass alle Abnahmen in einem offiziellen Protokoll zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer dokumentiert werden. Dieses Protokoll sollte von beiden Parteien unterzeichnet werden, um eine rechtsverbindliche Grundlage zu schaffen.	Die Dokumentation ist bereits gegeben. Eine Standardisierung wird geprüft.

Personal, Organisation und Informationstechnik

lfd. Nr.	Bericht Seite	Feststellung	Empfehlung		Stellungnahme Bürgermeisterin
48	112	X		Planerische Parameter haben bisher in Nachrodt-Wiblingwerde vor allem informellen Charakter und sind nicht verbindlich vorgegeben oder dokumentiert. Durch den schwindenden Personalbestand wird die Planung und strategische Ausrichtung immer bedeutender.	Die Zuständigkeiten sowie die kurzen Informationswege haben einen positiven Einfluss. Mitarbeiter haben direkten Zugriff auf Vorgänge und Vorlagen. Die zukünftige Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems werden Dokumentationen / Abläufe verschriftlich und für alle Mitarbeiter transparenter.
49	114		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zur strategischen Personalplanung und zur Gesunderhaltung des Personals, sukzessive Stellenbemessungen veranlassen. Dadurch können ggf. Überlastungen rechtzeitig erkannt und ihnen entgegengewirkt werden. Für die Personalbemessung sind Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität wichtige Kriterien. Diese sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde definieren.	Stellenbeschreibungen und Stellenplatzbewertungen werden anlassbezogen erstellt. Grundsätzlich liegen Stellenplatzbewertungen für die gesamte Verwaltung vor.
50	115		x	Die Stellen der Gemeindeverwaltung sollten auf Dauer flächendeckend beschrieben und bei Bedarf aktualisiert werden. Stellenbeschreibungen bilden die Grundlage für Stellenbewertungen und Anforderungsprofile bei Fluktuation und Neubesetzung.	Stellenbeschreibungen und Stellenplatzbewertungen werden anlassbezogen erstellt.
51	116		x	Da die Verwaltungen vielerorts auf Personalengpässe zulaufen und dies auch für die Gemeindeverwaltung Nachrodt-Wiblingwerde zu erwarten ist, sollte die Gemeinde ihre Aufgaben und Aufgabenerledigung priorisieren. Dies entlastet auch die Mitarbeitenden, da in Belastungssituationen die Möglichkeit zur rationalen Priorisierung oft eingeschränkt ist.	Die Priorisierung erfolgt anlassbezogen und in Absprache mit der Verwaltungsführung. Hier werden Fristen etc. berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aufgabenerledigungen im Rahmen einer IKZ oder weiteren Kooperationen geprüft.
52	116		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte das Prozessmanagement als Steuerungselement in ihr Aufgabenportfolio aufnehmen, um einerseits Prozesse zu optimieren aber auch um die Prozesse am (ggf. altersbedingt schwindenden) Personalkörper auszurichten. Dabei müssen für das Prozessmanagement entsprechende Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden.	Bei einer dauerhaft unzureichenden Finanzausstattung ist eine Erweiterung des Stellenplans kritisch zu sehen.
53	117		x	In den nächsten zehn Jahren wird die Gemeindeverwaltung Nachrodt-Wiblingwerde erhebliche altersbedingte Personalabgänge verkraften müssen. Mit interkommunaler Zusammenarbeit versucht die Gemeinde bereits jetzt den Personalkörper zu entlasten.	Die Verwaltung stimmt der Empfehlung der GPA NRW zu. Deshalb werden Aufgabengebiete durch die IKZ unterstützt und die weitere Zusammenarbeit geprüft.
54	121		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte weiterhin die interkommunale Zusammenarbeit verfolgen. Hierdurch kann trotz schwindendem Personal die Handlungsfähigkeit und Selbstverwaltung erhalten bleiben.	Die Verwaltung stimmt der Empfehlung der GPA NRW zu. Deshalb werden Aufgabengebiete durch die IKZ unterstützt und die weitere Zusammenarbeit geprüft.
55	124	x		Die Arbeitsabläufe des Personalmanagements geht die Gemeinde Nachrodt Wiblingwerde zwar strukturiert an, dokumentiert sind diese jedoch noch nicht.	Die erweiterte Dokumentation der Abläufe wird durch die Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems erfolgen können.
56	125		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte Grundsätze für die Einstellungsverfahren, Ausscheiden aus dem Dienst und Umsetzungen schriftlich festlegen. Neben dem aktiven Wissensmanagement ist ein entsprechendes Vorgehen auch für ein Prozessmanagement hilfreich.	Die Grundsätze wurden nicht verschriftlicht, da Mitarbeiter direkten Zugriff auf Vorgänge und Vorlagen haben und Vertretungsregelungen vorhanden sind. Individuelle Einarbeitung erfolgt / anlassbezogen erfolgt eine Weiterbeschäftigung
57	126	x		Das IT-Management der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wird durch den externen Dienstleister unterstützt. Insbesondere das Anforderungsmanagement kann intensiviert werden.	Diesbezüglich bedient sich die Gemeindeverwaltung externer Dienstleister. Die Priorisierung erfolgt anlassbezogen und unter der Berücksichtigung der finanziellen Mittel.
58	126		x	Die Anforderungen an die IT sollten seitens der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde beschrieben und festgelegt werden.	Diesbezüglich erfolgt seitens der Gemeindeverwaltung eine Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Die Anforderung ergeben sich aus der Beauftragung der Dienstleister.
59	127		x	Aus den Störungsmeldungen lassen sich ggf. Schwachstellen im System oder auch Schulungsbedarfe der Mitarbeitenden ablesen. Daher sollte die Gemeinde die Störungen auswerten, um ggf. Bedarfe benennen zu können.	Diesbezüglich erfolgt seitens der Gemeindeverwaltung eine Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern. Die besitzen ein Ticketsystem für Störungen. Eine Auswertung erfolgt dort und entsprechende Auffälligkeiten werden mit der Gemeinde thematisiert. Selbstverständlich werden Schulungen durchgeführt.
60	128	x		Die Digitalisierung von Dienstleistungen treibt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde aktiv voran. Sie erreicht in den betrachteten Prozessen einen guten Digitalisierungsstand. Gleichwohl bestehen bei betrachteten Prozessen noch Möglichkeiten, die digitalen Prozessbestandteile auszubauen. Das dafür erforderliche digitale Dokumentenmanagementsystem und die nötigen digitalen Abläufe befinden sich im Aufbau.	Um die Prozesse positiv zu beeinflussen wird die Digitalisierung schrittweise ausgebaut. Dies bringt den Vorteil, dass die Prozesse sukzessive angepasst werden, um Schwierigkeiten / Verzögerungen in den anderen Bereichen zu verhindern. Oftmals ist die Gemeinde jedoch an externe Dienstleister oder Fachverfahren u.a. im Verbandsgebiet gebunden.
61	129		x	Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiterverfolgen. Dazu sollten die Verwaltungsprozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersucht werden. Soweit möglich, sollten Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren automatisiert oder über eine Schnittstelle ergänzt werden.	Oftmals ist die Gemeinde jedoch an externe Dienstleister oder Fachverfahren u.a. im Verbandsgebiet gebunden. Der weitere Ausbau wird geprüft. In vielen Bereichen fehlt es noch an den gesetzlichen Regelungen und Befugnissen.